

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Stefanie Remlinger (GRÜNE)

vom 30. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. März 2021)

zum Thema:

Ausweitung des Berliner Ausbildungsmodells BAM?

und **Antwort** vom 15. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. April 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Stefanie Remlinger (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27179

vom 30. März 2021

über Ausweitung des Berliner Ausbildungsmodells BAM?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Für welche Branchen/Berufe bzw. an welchen beruflichen Schulen wird derzeit das Berliner Ausbildungsmodell (BAM) angeboten?

Zu 1.:

Der Schulversuch Berliner Ausbildungsmodell (BAM) wird in nachfolgenden Ausbildungsberufen erprobt:

Berufsfeld	Branche	Ausbildungsberuf	Schule	erstmalige Einrichtung Schuljahr
Wirtschaft und Verwaltung	alle Wirtschaftsbereiche	Kaufmann/frau für Büromanagement	Elinor-Ostrom-Schule, Louise-Schroeder-Schule	2017/18
	Groß- und Außenhandel	Kaufmann/frau im Groß- und Außenhandel	OSZ Handel 1	2017/18
	Einzelhandel	Kaufmann/frau im Einzelhandel	Oscar-Tietz-Schule	2017/18
	Logistik	Fachkraft für Lagerlogistik	OSZ Logistik, Touristik und Steuern	2018/19
	Tourismus	Tourismuskaufmann/frau (Privat- und Geschäftsreisen)	OSZ Logistik, Touristik und Steuern	2020/21
Ernährung und Hauswirtschaft	Hotel- und Gastgewerbe	Fachkraft im Gastgewerbe	Brillat-Savarin-Schule	2017/18

2. Wie viele Plätze standen in den einzelnen Berufen in den letzten drei Jahren bzw. stehen für das kommende Ausbildungsjahr zur Verfügung? Wie war die jeweilige Auslastung der Plätze? Wie viele Schüler*innen haben den Übergang in duale Ausbildung im geplanten Zeitraum geschafft?

Zu 2.:

Gemäß Genehmigungsschreiben Schulversuch „Das Berliner Ausbildungsmodell (BAM)“ vom 14.06.2018 ist die Einrichtung einer Klasse je Ausbildungsberuf mit 25 Schülerinnen und Schülern vorgesehen.

Schuljahr:		2017/2018		2018/2019		2019/2020	
Vorgesehene Schulplätze:		100		125		125	
aufgenommene Teilnehmerinnen und Teilnehmer:		82	100%	93	100%	106	100%
Übergänge in Ausbildung gesamt:		50	61%	48	52%	47	44%
Übergänge in Ausbildung mit Anrechnung von Ausbildungszeiten:		36	44%	33	35%	25	24%
davon:	Übergang in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis mit Anrechnung von Ausbildungszeiten im BAM-Beruf	34	41%	28	30%	21	20%
	Übergang in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis in einem anderen Beruf mit Anrechnung von Ausbildungszeiten	0	0%	1	1%	0	0%
	Übergang in BAPP in das 2. Ausbildungsjahr (BAM bestanden und keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden)	2	2%	4	4%	4	4%
Übergänge in Ausbildung ohne Anrechnung von Ausbildungszeiten:		14	17%	15	16%	22	21%
davon:	Übergang in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis im BAM-Beruf ohne Anrechnung von Ausbildungszeiten	0	0%	11	12%	11	10%
	Übergang in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis in einem anderen Beruf ohne Anrechnung von Ausbildungszeiten	14	17%	4	4%	11	10%

Aufgrund der Ausbildungsmarktlage wurde der Beruf des Tourismuskaufmanns/der Tourismuskaufrfrau als Angebot in den Schulversuchs Berliner Ausbildungsmodell kurzfristig zum Schuljahr 2020/2021 aufgenommen. Entsprechend erhöhte sich die Anzahl der vorgesehenen Schulplätze auf 150, von denen 91 realisiert werden konnten. Bis zum 31.01.2021 erfolgten 20 Übergänge in ein Ausbildungsverhältnis.

3. Wie schätzt der Senat das kommende Ausbildungsjahr ein? In welchen Berufen und Branchen ist mit einem starken Rückgang an angebotenen dualen Ausbildungsplätzen zu rechnen? Welche Rückgänge in welchen Branchen waren schon im vergangenen Ausbildungsjahr spürbar? In welchen Größenordnungen?

Zu 3.:

In Berlin gibt es bisher 14.063 Bewerberinnen und Bewerber für eine Ausbildungsstelle. Dies ist ein Rückgang von 8,1 % gegenüber dem Vorjahr. Die Unternehmen haben den Arbeitsagenturen und Jobcentern derzeit 10.741 Plätze gemeldet. Dies sind gegenüber dem Vorjahr 9,4% weniger. Gegenüber den 12.964 gemeldeten Stellen in 2018/2019 ist weiterhin ein Trend des Rückgangs zu verzeichnen.

Nach Rückmeldungen der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und der zuständigen Stellen ist zu erwarten, dass die im letzten Jahr betroffenen Berufe und Branchen weiterhin einen Rückgang bzw. ein Stagnieren der Ausbildungsplätze auf niedrigem Niveau verzeichnen werden. Dies wären alle Berufe im Kontext der Speisezubereitung (im letzten Jahr -21%), Gastronomie (- 25,8 %), Büro und Sekretariat (-24,4 %), Körperpflege (- 33,9%), Softwareentwicklung (-18,1 %), Verkauf Bekleidung (-22%), Verkauf Drogerieartikel (-44%), Tourismus und Sport (-28,4%), Hotellerie (-20,3 %),

Neben der dualen Ausbildung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HWO) stehen den Jugendlichen weitere Ausbildungsplätze insbesondere in den Gesundheits- und Sozialberufen sowie bei öffentlichen Verwaltungen und Dienststellen (z. B. Feuerwehr, Polizei und Justiz) offen.

4. Inwiefern können und sollten die Zahl der BAM-Plätze in den bisherigen Berufsgruppen zur Kompensation – krisenbedingt und temporär – ausgeweitet werden? Ist dies bereits geplant? Wenn ja: wie genau? Wenn nein, warum nicht?

Zu 4.:

Grundsätzlich sind bei einer Erweiterung des Schulversuchs Berliner Ausbildungsmodell (BAM) folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- Die Finanzierung der Ausstattung von Bildungsgängen erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben.
- Schulversuche unterliegen i.d.R. der haushalterischen Vorgabe der Kostenneutralität. Speziell in BAM steht für die Beratung und intensive Unterstützung sowohl der Jugendlichen als auch der Betriebe neben den Lehrkräften in BAM eine Bildungsbegleitung zur Verfügung. Nach dem Genehmigungsschreiben Schulversuch „Das Berliner Ausbildungsmodell (BAM)“ vom 14.06.2018 soll deshalb die Einrichtung eines BAM-Angebotes ein Angebot einer mehrjährigen Berufsfachschule ersetzen.
- Im Schulversuch Berliner Ausbildungsmodell besteht für Schülerinnen und Schüler, die keinen Ausbildungsvertrag mit dem Kooperationsbetrieb abschließen konnten und den Bildungsgang eines dreijährigen Ausbildungsberufes erfolgreich beenden, die Möglichkeit, im entsprechenden Ausbildungsberuf in das zweite Ausbildungsjahr in das Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP) aufgenommen zu werden (Ausnahme: Fachkraft im Gastgewerbe). Das bedeutet, dass bisher überwiegend BAM-Angebote in Ausbildungsberufen eingerichtet wurden, für die auch ein BAPP-Angebot besteht. Um hier synchrone Abläufe zu gewährleisten, ist eine frühzeitige Abstimmung zwischen den für Bildung und Arbeit zuständigen Senatsverwaltungen erforderlich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch

das Angebot von Plätzen im BAPP einerseits an der Bedarfslage auszurichten ist und andererseits keine Konkurrenz zum betrieblichen Angebot an Ausbildungsplätzen darstellen kann. Darüber hinaus müssen auch im BAPP betriebliche Kooperationspartner gefunden werden, die sich in nicht unwesentlichem Umfang an den Kosten der Ausbildung beteiligen.

Aufgrund der Ausbildungsmarktlage zum Sommer 2020 wurde der Beruf des Tourismuskaufmanns/der Tourismuskauauffrau als Angebot des Schulversuchs Berliner Ausbildungsmodell kurzfristig zum Schuljahr 2020/2021 auch ohne Kompensation einer mehrjährigen Berufsfachschule aufgenommen. Die Einrichtung war kurzfristig möglich, da am OSZ Logistik, Touristik und Steuern bereits der Ausbildungsberuf Fachkraft für Lagerlogistik im Rahmen des BAM im Ersatz für eine mehrjährige Berufsfachschule angeboten wurde und somit die Bildungsbegleitung das zusätzliche Angebot mitbegleiten und kurzfristig der Ausbildungsberuf im BAPP durch die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung aufgenommen werden konnte. Zum Schuljahr 2020/2021 konnten vier Bewerberinnen und Bewerber in das BAM-Angebot des Ausbildungsberufes Touristikkaufmann/frau aufgenommen werden. Bis 31.01.2021 erfolgte ein Übergang in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis mit Anrechnung von Ausbildungszeiten auf diesen Beruf. Zwei weitere Übergänge in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis ohne Anrechnung von Ausbildungszeiten in einem anderen Beruf konnten realisiert werden.

Der zweijährige Ausbildungsberuf Fachkraft im Gastgewerbe wird seit dem Start des Schulversuchs Berliner Ausbildungsmodell (BAM) mit dem Schuljahr 2017/2018 als einjährige Berufsfachschule angeboten. Aufgrund der Arbeitsmarktlage in den letzten Schuljahren (2017/2018-2019/2020) konnte für durchschnittlich mehr als 80 % der Teilnehmenden ein frühzeitiger erfolgreicher Übergang in Ausbildung realisiert werden.

Zum Schuljahr 2020/2021 war pandemiebedingt eine schwierigere Ausgangslage hinsichtlich Kooperationsbetrieben für den betrieblichen Anteil gegeben. Vierzehn Bewerberinnen und Bewerber wurden in den Bildungsgang aufgenommen. Dabei konnte bis zum 31.01.2021 ein Übergang in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis ohne Anrechnung von Ausbildungszeiten in einem anderen Beruf realisiert werden. Drei Teilnehmende haben eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufgenommen. Die übrigen sechs Teilnehmenden haben aufgrund fehlender Kooperationsbetriebe die Ausbildung in der Berufsfachschule Fachkraft im Gastgewerbe fortsetzen können. Aufgrund dieser Ergebnisse erscheint eine pandemiebedingte Erweiterung der BAM-Angebote im Hotel- und Gastgewerbe derzeit nicht zielführend.

5. Inwiefern plant der Senat, das BAM-Angebot zu modifizieren und die Zeit, die den Jugendlichen bleibt, um in eine betriebliche Ausbildung überzuwechseln, zu verlängern? Wenn ja, was ist genau geplant? Wenn nein, warum nicht?

Zu 5.:

Der Schulversuch Berliner Ausbildungsmodell (BAM) richtet sich an ausbildungsent-schiedene und ausbildungsreife Jugendliche, denen es bisher nicht gelungen ist, einen Ausbildungsplatz in ihrem Wunschberuf zu finden. Im Rahmen einer einjährigen teilqualifizierenden Ausbildung in der Berufsfachschule werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer - in Kooperation mit Betrieben - darauf vorbereitet, im laufenden Schuljahr oder spätestens zum Ende des jeweiligen Schuljahres in eine duale Berufsausbildung dieses Berufes zu wechseln.

Die Ausbildungsbereitschaft von Betrieben bzw. Unternehmen ist ein wesentlicher Faktor für die Einrichtung eines BAM-Angebotes, da ausbildungsberechtigte Betriebe als Kooperationsbetriebe im Rahmen des Schulversuchs zur Verfügung stehen müssen, damit der Wechsel in eine duale Berufsausbildung im laufenden Schuljahr oder spätestens zum Ende des jeweiligen Schuljahres gelingen kann.

Die Möglichkeit, im entsprechenden Ausbildungsberuf in das zweite Ausbildungsjahr in das Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP) aufgenommen zu werden, besteht für Schülerinnen und Schüler, die keinen Ausbildungsvertrag mit dem Kooperationsbetrieb abschließen konnten und den BAM-Bildungsgang eines dreijährigen Ausbildungsberufes erfolgreich beenden. Somit kann der Berufsabschluss im Ausbildungsberuf im Rahmen des BAPP mit dem Bestehen der Abschlussprüfung vor der zuständigen Kammer erworben werden. Die Finanzierung ist bei Übernahme in das zweite Ausbildungsjahr BAPP gewährleistet.

Insofern wird eine grundsätzliche zeitliche Verlängerung des BAM-Angebotes als nicht sinnvoll erachtet.

Daneben besteht in den beruflichen Schulen und Oberstufenzentren des Landes Berlin die Möglichkeit, eine mehrjährige Berufsfachschule zur Vorbereitung auf die Kammerprüfung zu besuchen (auch für einige BAM-Ausbildungsberufe). Auch hier besteht nach einem erfolgreichen Durchlaufen des Bildungsgangs die Möglichkeit, den Berufsabschluss im Ausbildungsberuf mit dem Bestehen der Abschlussprüfung vor der zuständigen Kammer zu erwerben.

Der Berufsabschluss Fachkraft im Gastgewerbe eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit, mit der Absolvierung eines weiteren Ausbildungsjahres in einem Ausbildungsbetrieb einen der dreijährigen Berufsabschlüsse im Bereich des Hotel- und Gastgewerbes (Hotelfachmann/-frau, Hotelkaufmann/-frau, Restaurantfachmann/-frau, Fachmann/-frau für Systemgastronomie) zu erwerben. Deshalb wurden pandemiebedingt im Sommer 2020 kurzfristig weitere Schulplätze in der zweijährigen Berufsfachschule Fachkraft im Gastgewerbe durch die Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie bereitgestellt, d.h. anstatt wie bis dahin eine Klasse (Klassenfrequenz: 27 Schülerinnen und Schüler) wurde die Angebotskapazität auf drei Klassen im Schuljahr 2020/2021 erhöht. Tatsächlich wurde dieses zusätzliche Angebot angesichts der geringeren Nachfrage nicht vollständig genutzt, lediglich zwei Klassen sind zustande gekommen. Aufgrund der unverändert schwierigen Ausbildungsplatzsituation der Branche ist eine vergleichbare Anzahl an Schulplätzen (3 Klassen) in der zweijährigen Berufsfachschule Fachkraft im Gastgewerbe für das Schuljahr 2021/2022 vorgesehen.

Weiterhin wurden im Schuljahr 2020/2021 kurzfristig in den Berufsbildern Kaufmann/frau für Büromanagement und Kaufmann/frau im Einzelhandel zusätzliche Schulplätze in der mehrjährigen Berufsfachschule in der Planung angesetzt. Zum Februar 2021 konnte weiterhin eine zusätzliche Berufsfachschulklasse Industriekaufmann/frau als Lernortkooperation in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (BAPP-Klasse) an der Leopold-Ullstein-Schule und eine weitere Berufsfachschulklasse Fachkraft im Gastgewerbe an der Brillat-Savarin-Schule eingerichtet werden.

Um auch in mehrjährigen Berufsfachschulen mit Kammerprüfung einen Wechsel in betriebliche Ausbildung im ersten Ausbildungsmarkt zu forcieren, wurden in einer Unterarbeitsgruppe der TaskForce Ausbildung Möglichkeiten der Anrechnung der Zeiten einer vollschulischen Ausbildung bei Übergang in duale Ausbildung erarbeitet. Die Handwerkskammer Berlin (HWK), die Industrie- und Handelskammer Berlin (IHK) und die für Arbeit und Bildung zuständigen Senatsverwaltungen werden eine entsprechende Vereinbarung zeitnah unterzeichnen.

6. Inwiefern plant der Senat eine Ausweitung des BAM auf weitere, von der Krise besonders betroffene Branchen und Berufe, wie etwa die Veranstaltungstechnik, körpernahe Dienstleistungen u.a.? Wurden hierzu schon Gespräche mit den beruflichen Schulen sowie den Kammern und Innungen geführt? Wenn ja, was ist konkret geplant? Wenn nein, wann wird es solche Gespräche geben?

Zu 6.:

Im Bereich der körpernahen Dienstleistungen wird überlegt, den Ausbildungsberuf Friseur bzw. Friseurin zum Schuljahr 2021/2022 in den Schulversuch BAM aufzunehmen. Hierzu hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bereits Gespräche mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, der Handwerkskammer Berlin und dem Oberstufenzentrum Körperpflege (OSZ Körperpflege) geführt. Grundsätzlich wird die Einrichtung eines BAM-Angebots im Ausbildungsberuf Friseur/Friseurin von allen Beteiligten befürwortet. Darüber hinaus erscheint zurzeit ein Ersatz einer mehrjährigen Berufsfachschule am OSZ Körperpflege zur Einrichtung eines BAM-Angebotes nicht angezeigt, da bei der derzeitigen unklaren Lage hinsichtlich der Entwicklung des Infektionsgeschehens nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Ausbildungsbereitschaft von Betrieben bzw. Unternehmen der Branche insgesamt zum kommenden Ausbildungsbeginn im Sommer erheblich ansteigt. Hinsichtlich der Ausbildungsbereitschaft wird die seitens des Bundes vorgesehene Ausbildungsprämie als kurzfristig stabilisierendes Element im ersten Ausbildungsmarkt gesehen.

Die Ausbildungsbereitschaft von Betrieben bzw. Unternehmen der Branche ist darüber hinaus ein wesentlicher Faktor für die Einrichtung eines BAM-Angebotes, da ausbildungsberechtigte Betriebe als Kooperationsbetriebe im Rahmen des Schulversuchs zur Verfügung stehen müssen, damit die Schülerinnen und Schüler in BAM im laufenden Schuljahr oder spätestens zum Ende des jeweiligen Schuljahres in eine duale Berufsausbildung wechseln können.

Weiterhin werden durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die unter Antwort zu Frage 5 bereits ausgeführten Angebote in der mehrjährigen Berufsfachschule mit Kammerprüfung zur Kompensation von Ausbildungsplätzen im ersten Ausbildungsmarkt vorgesehen.

7. Welche speziellen Beratungs- und Begleitungsformate und -angebote zu Fragen des Übergangs in Studium oder Ausbildung gibt es bzw. plant der Senat für die Schüler*innen der Abschlussjahrgänge 10 und 12/13 in dieser pandemiebedingten Sondersituation?

Zu 7.:

In Absprache mit allen Partnern in der Jugendberufsagentur Berlin werden die Vermittlungsbemühungen an die besonderen Pandemiebedingungen angepasst und op-

timiert. Dazu gehört die Kontaktgestaltung zu den Schulabgängerinnen und Schulabgängern der allgemeinbildenden Schulen, die im Übergang 2020/2021 vergleichsweise gut erreicht worden sind. Aufwändiger ist die Kontaktierung von Altbewerberinnen und Altbewerbern. Im Falle der Kontaktierung über die Fachkräfte der Jobcenter können junge Menschen in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit in Ausbildung oder in Zusammenarbeit mit den Beraterinnen und Beratern der beruflichen Schulen in Berufsfachschulen vermittelt werden.

In der Corona-Pandemie sind neue Kommunikations- und Organisationsformen für den Distanzunterricht erschlossen und Unterrichtsinhalte im Bereich der Berufs- und Studienorientierung neu aufbereitet worden.

Schülerinnen und Schüler werden unabhängig von Zeit und Ort auf ihrem herausfordernden Weg der eigenen Berufs- oder Studienwahl unterstützend begleitet. Diese Materialien können auch später unabhängig von Pandemiezeiten eingesetzt werden.

Zu den Bereichen, bei denen an Schulen auf digitale Angebote übergegangen werden konnte, zählen unter anderem

- Interessen- und Fähigkeitstests/Kompetenzanalysen
- Berufsinformation zu Ausbildung und Studium
- Bewerbungstrainings
- Erstellung von Portfolios
- digitale Angebote/Materialien der Schulportale
- digitale Gesprächsrunden
- Workshops in der Sek II (Standortbestimmung, Entscheidungskompetenz stärken I und II), Übergangsmanagement
- Digitale Fortbildungen für Lehrkräfte (Online-Workshops) zum Thema Berufs- und Studienorientierung
- Verteilung digitaler Flyer mit Kontaktdaten (für Berufsberatung und Hilfe bei der Ausbildungsplatzsuche) an alle Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen

Auch der wichtige Einbezug der Eltern findet daher digitaler Form statt. Damit Eltern wissen, wie sie ihr Kind in bei ihrer Berufswahl bestmöglich unterstützen können, werden unter anderem (digitale) Veranstaltungen angeboten oder Informationen auf Plattformen bereitgestellt.

Bereits im letzten Schuljahr haben sich die Länder mit Schreiben vor Start der Sommerferien noch einmal unmittelbar an alle Schülerinnen und Schüler des Abschlussjahrganges 2019/2020 gewandt, um aktiv dafür zu werben, sich an die Berufsberatung zu wenden, sofern bislang noch keine Anschlussperspektive vorhanden oder diese zwischenzeitlich weggebrochen war. Dies ist auch in diesem Schuljahr vorgesehen.

Das Verfahren, die Schülerinnen und Schüler im Übergang im Elektronischen Anmelde- und Leitsystem zu registrieren, hat sich im letzten Jahr bewährt, weil Unversorgte gezielt angesprochen werden konnten. Trotz reduzierter Phasen einer vollständigen Präsenz der Schülerinnen und Schüler konnte so eine Kontaktmöglichkeit geschaffen werden, die bei Vorliegen der entsprechenden Zustimmung der Datenweitergabe auch schnelle Beratungsangebote der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit ermöglichte. Der aktuelle Registrierungsgrad liegt mit zwei Dritteln aller Schulabgängerinnen und Schulabgänger (inklusive Übergang in die gymnasiale Oberstufe) über dem des letzten Schuljahres.

Maßgeblich für die Begleitung dieses Anmeldeverfahrens sind die Berufs- und Studienorientierungs(BSO)-Teams und -Tandems, die auch bei der Begleitung der telefonischen oder digitalen Kontaktfindung der Schülerinnen und Schüler mit der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit wichtige Leitfunktionen übernehmen.

In Vorbereitung der weiter angepassten Messe- und Vermittlungsformate im Übergang zur Ausbildung und dem Studium hat sich gezeigt, dass eine rechtzeitige Information und Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler über die BSO-Teams und -Tandems eine deutliche Steigerung der Teilnahme an diesen vorübergehend nur digital ablaufenden Veranstaltungen erwirken konnte. Mit allen relevanten Akteuren des Übergangs Schule/Beruf ist dies für die kommenden Veranstaltungsformate als Standard gesetzt.

Berlin, den 15. April 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie